

Niederschrift über die öffentliche 38. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 02.02.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Hub, Yvonne

entschuldigt wegen Erkrankung
entschuldigt wegen Erkrankung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO zur Errichtung eines Wochenendhauses mit Doppelgarage und zwei Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 1445, Lärchenweg 2 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 2) Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO zum Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 261, Brunnrangenstraße 16 im Gemeindeteil Volkershausen
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Mehrzweckhalle und eines Weidestalles auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 1742, Höhfeld 2 im Außenbereich von Maßbach
- Punkt 4) Erneute Beratung zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr.: 254 in der Brunnrangenstraße 30 in Volkershausen
- Punkt 5) Neuerrichtung eines Dorfplatzes mit Erneuerung der Ludwigstraße im Gemeindeteil Poppenlauer; Maßnahmebeschluss
- Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldung von gemeindlichen Maßnahmen nach dem neuen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)
- Punkt 7) Kommunales Unternehmensrecht; Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich der Privatisierungsklausel
- Punkt 8) Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Maßbach
- Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 38. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO zur Errichtung eines Wochenendhauses mit Doppelgarage und zwei Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 1445, Lärchenweg 2 in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: Herr Dimitri Kriger
Adresse: Schalksbergstraße 49, 97711 Maßbach
Antrag vom: 08.01.2016 (Eingang VG: 13.01.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück die Errichtung eines Wochenendhauses mit einer Grundfläche von weniger als 50 m². Als Anbau an das Wochenendhaus ist der Anbau eine Doppelgarage geplant. Die beiden Bauten liegen im Baufenster. Ebenfalls ist an das Wochenendhaus ein Nebengebäude mit einer Grundfläche von max. 15 m² geplant. Im Südlichen Grundstücksbereich soll das ebenfalls max. 15 m² große zweite Nebengebäude errichtet werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Schalksberg“ für den Bereich des Wochenendhausgebietes sind eingehalten, sodass das Vorhaben im Genehmi-

gungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO erledigt und auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens demzufolge verzichtet werden kann.

Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens trägt die Bauherrschaft.

Für die entsprechende Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO ist der Erste Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4a der GeschO zuständig.

Der Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Punkt 2) Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO zum Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 261, Brunnrangenstraße 16 im Gemeindeteil Volkershausen

Bauherr: Sabine und Volker Röder
Adresse: Brunnrangenstraße 16, 97711 Maßbach-Volkershausen
Antrag vom: 20.01.2016 (Eingang VG: 25.01.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen, das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auszubauen und der Wohnnutzung zuzuführen. Im Dach werden insgesamt drei Dachfenster eingebaut. Ansonsten verändert sich das Gebäude äußerlich nicht.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Brunnrangenstraße“ sind eingehalten, sodass das Vorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO erledigt und auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens demzufolge verzichtet werden kann.

Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens trägt die Bauherrschaft.

Für die entsprechende Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO ist der Erste Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4a der GeschO zuständig.

Der Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Mehrzweckhalle und eines Weidestalles auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 1742, Höhfeld 2 im Außenbereich von Maßbach

Bauherr: Herr Andreas Frank
Adresse: Höhfeld 2, 97711 Maßbach
Antrag vom:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück eine Mehrzweckhalle mit einer Länge von 20,00 m und einer Breite von 10,00 m zu errichten. Das 7° geneigte Dach der Mehrzweckhalle ist als Pultdach geplant. Der Weidestall hat eine Länge von 10,00 m und eine Breite von 7,00 m. Das Dach ist ebenfalls als 7° geneigtes Pultdach geplant.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben gem. Abs. 1 zulässig.

Herr Frank betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Vollerwerb. Demnach ist das Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB privilegiert und planungsrechtlich im Außenbereich zulässig.

Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach dem Dafürhalten der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 4) Erneute Beratung zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr.: 254 in der Brunnrangenstraße 30 in Volkershausen

Bauherr: Frau Nadine Nürnberger, Herr Ronny Kaufmann
Adresse: Hirschleitenweg 1, 97618 Strahlungen
Antrag vom: 12.12.2015, Eingang VG (14.12.2015)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2015 für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung sowie der Traufhöhe erteilt.

Das geplante Gebäude befindet sich innerhalb der Baugrenzen, lediglich im nördlichen Bereich ragt das Dach über die Baugrenze. Hierfür wurde seitens des Landratsamtes Bad Kissingen gefordert, dass auch für die Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Bereich eine Befreiung ausgesprochen wird.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die geforderte Befreiung hinsichtlich der Baugrenze im nördlichen Bereich zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das vorgenannte Vorhaben hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Bereich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Volkershausen“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 5) Neuerrichtung eines Dorfplatzes mit Erneuerung der Ludwigstraße im Gemein-
deteil Poppenlauer; Maßnahmebeschluss

Bereits mehrfach hat sich der Marktgemeinderat mit diesem Thema befasst. Bisher wurde immer kommuniziert, dass die Maßnahme als Fördermaßnahme im Programm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gefördert werden soll.

Da jedoch immer noch nicht abzusehen ist, wann und nach welchen Richtlinien dieses ELER-Förderprogramm durchgeführt wird, hat der Erste Bürgermeister bei der Regierung von Unterfranken vorgesprochen und die evtl. Förderfähigkeit der Maßnahme im Wege einer Städtebauförderungsmaßnahme durch die Regierung abgefragt.

Erfreulicherweise könnte nach Auskunft der zuständigen Referentin bei der Regierung von Unterfranken die Maßnahme als Einzelvorhaben nach dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm bezuschusst werden.

Dazu müsste zunächst für heuer ein förmlicher Aufnahmeantrag in das Städtebauförderungsprogramm und nach Genehmigung noch ein gesonderter Zuwendungsantrag gestellt werden. Baubeginn und Fertigstellung wäre dann im Jahr 2017.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich laut Kostenberechnung des Büros Perleth auf rund 520.000 €. Der Zuschusssatz für die förderfähigen Kosten beträgt 60 %.

Nach Abzug der Kanal- und Wasserleitungskosten sowie der Anliegerbeiträge, die anfallen und satzungsgemäß zu veranlagten sind, ergeben sich voraussichtliche förderfähige Kosten i.H.v. 330.000 €. Daraus errechnet sich ein Förderbetrag von rd. 200.000 €.

Da für die Maßnahme bisher noch kein konkreter Maßnahmenbeschluss gefasst wurde und dieser Beschluss für die beiden Anträge notwendig ist, wird vorgeschlagen, den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss heute zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Dorfplatz in Poppenlauer im Haushaltsjahr 2017 neu zu gestalten und dazu gleichzeitig die Erneuerung der Ludwigstraße als flankierende Maßnahme auf Grundlage der Planung des Büros für Städtebau Wegner aus Veitshöchheim i.d.F. vom 4.11.2015 durchzuführen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich laut Kostenberechnung des Büros Perleth auf rund 520.000 €. Der Zuschusssatz für die förderfähigen Kosten beträgt 60 %.

Die Maßnahme soll als städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Einzelvorhaben) im Jahr 2016 beantragt und im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Die erforderlichen Ausgabemittel werden in den beiden Haushaltsjahren 2016 und 2017 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen zu erstellen und bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldung von gemeindlichen Maßnahmen nach dem neuen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Hinsichtlich die Förderfähigkeit von Maßnahmen wird nochmals auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5 der Marktgemeinderatssitzung vom 08.12.2015 verwiesen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, deren durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner der Jahre 2011 bis 2013 unter dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Gemeindegrößenklasse und Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gem. Ministerratsbeschluss vom 05.08.2014 liegt (u.a. der Landkreis Bad Kissingen)

Finanzkraft der Gemeinde:

2011	-	360,35 € (LD 391 €)
2012	-	371,21 € (LD 391 €)
2013	-	432,47 € (LD 441 €)

Der Markt Maßbach würde somit zum Kreis der berechtigten Gemeinden gehören. Der Antragstellung geht jedoch ein Bewerbungsverfahren mittels eines Bewerbungsbogens voraus, der bis zum 15.02.2016 bei der Regierung von Unterfranken als Bewilligungsbehörde vorliegen muss.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen werden.

Nicht gefördert werden Investitionsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben weniger als 50.000 € betragen.

Bürgermeister Klement schlägt vor, eine Förderung für die Erneuerung der Aluminium-Fensterelemente in der Mittelschule Maßbach zu beantragen, da diese rd. 1000 qm große Fensterfläche zur Energieeinsparung dringend sanierungsbedürftig ist.

Die vom Gemeindebauhof dafür geschätzten Baukosten belaufen sich auf insgesamt rd. 700,000 €. Damit würde eine Energieeinsparung von etwa 20 % verbunden sein.

Vom Gemeinderat müsste dazu entschieden werden, ob die Fenstersanierung an der Mittelschule als Fördermaßnahme nach dem KIP angemeldet werden soll oder nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit der Maßnahme zur Erneuerung der Aluminium-Fensterelemente der Mittelschule Maßbach zur Förderung beim KIP – Kommunalinvestitionsprogramm zu bewerben.

Mit der Beauftragung des Büros Hüfner zur Erstellung des für den Antrag benötigten Nachweises der Energieeinspeisung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 7) Kommunales Unternehmensrecht; Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich der Privatisierungsklausel

Mit Schreiben vom 08.12.2015 hat das Landratsamt Bad Kissingen den Markt Maßbach aufgefordert, hinsichtlich der Überprüfung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) Bericht zu erstatten. Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Gemäß Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 25.05.2009 sollen die Gemeinden diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen. Das Landratsamt Bad Kissingen hat nunmehr diese schriftliche Mitteilung erbeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung keine Verschärfung der Privatisierungsklausel, insbesondere keine Privatisierungspflicht, bedeutet und es sich hierbei um keine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt und somit dem Marktgemeinderat vorzulegen ist.

Der Marktgemeinderat wird um Zustimmung zu folgendem Bericht an das Landratsamt Bad Kissingen gebeten:

Der Markt Maßbach überprüft laufend seine Aufgaben danach, ob sie an private Dritte und auch an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgelagert werden können.

Aufgrund dessen sind aktuell folgende Aufgabenbereiche an Dritte übertragen:

- Die Betreuung der EDV-Anlagen in den Einrichtungen des Marktes Maßbach wird aktuell durch die Buchung eines Stundenkontingents (nach Anfall) von einer externen Servicefirma durchgeführt.
- Die Pflege der öffentlichen Grünanlagen wurde größtenteils an einen externen Dritten vergeben.
- Die Reinigung der Grundschule Poppenlauer und Mittelschule Maßbach sowie des Rathauses ist bereits seit vielen Jahren an eine externe Reinigungsfirma vergeben.
- Die Abwasserentsorgung ist für das gesamte Gemeindegebiet an den Abwasserzweckverband Obere Lauer übertragen.

Beschluss:

Der Markt Maßbach wird weiterhin die Einhaltung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO und damit des Subsidiaritätsprinzips beachten und überprüfen, ob und in welchem Umfang die Aufgaben unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Dem vorgenannten Bericht über die Aufgabenübertragungen an Dritte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 8) Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Maßbach

Nach dem von den Kommandanten, der Kreisbrandinspektion Bad Kissingen und dem Kreisbrandmeister erarbeiteten Fahrzeugsbedarfsplan ist für die Freiwillige Feuerwehr (FF) Maßbach für die Sicherung des Brandschutzes für den Zeitraum 2017/2018 die Neuanschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) dringend erforderlich. Damit werden die beiden bisherigen Fahrzeuge TSF Bj. 1983 und TLF Bj. 1992 ersetzt.

Vom Kreisbrandrat Herrn Benno Metz wurde die Notwendigkeit der Beschaffung eines HLF 20 für die FF Maßbach nochmals aktuell am 07.01.2016 bestätigt. Der örtliche Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Für den Erwerb eines **neuen HLF 20** wird als staatliche Zuwendung ein erhöhter Festbetrag in Höhe von 125.000 € gewährt, da Maßbach dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zugeordnet wird.

Erfolgt eine gemeinschaftliche Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges mit einer anderen Kommune erhöht sich die Förderung um 11.900 € je Gemeinde.

Hierzu ist anzumerken, dass diesbezüglich bereits konkrete Verhandlungen mit einer anderen Kommune geführt werden. Entsprechend einer unverbindlichen vorliegenden Budgetwertliste für 2015 betragen die Kosten für ein neues HLF 20 rd. 366.044 € brutto, mit einer Teuerungsrate von 3 % je Jahr ist zu rechnen. Genaue Kosten werden aber erst nach einer konkreten Ausschreibung mit der notwendigen individuellen Ausstattung und Beladung und dem Fahrgestell bekannt.

Vorführfahrzeuge werden u.a. nur dann staatlich gefördert, wenn sie neuwertig sind und der Hersteller Gewähr wie für ein neues Fahrzeug leistet. Weitere Voraussetzungen ergeben sich aus Nr. 4.5.10 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien der Regierung von Unterfranken vom 13.03.2015.

Werden all diese Voraussetzungen erfüllt, wird ein Vorführfahrzeug wie ein Neufahrzeug gefördert. Vorführfahrzeuge sind, wenn sie überhaupt in der benötigten individuellen Ausstattung angeboten werden, laut Herrn Kreisbrandmeister Holger Ulrich etwa 10 % günstiger.

Eine Kooperation mit einer anderen Kommune und der erhöhten Förderung um 11.900 € ist lt. Aussage der Regierung von Unterfranken auch bei Vorführfahrzeugen theoretisch nicht ausgeschlossen; allerdings wird dies in der Praxis kaum umsetzbar sein, da ein Händler i.d.R. keine zwei baugleiche Vorführfahrzeuge anbieten wird oder kann.

Im Rahmen einer Besprechung am 18.01.2016 wurden vom KBM Herrn Holger Ulrich und dem Feuerwehrkommandanten Markus Seufert auch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bestellung des HLF 20 noch Ende 2016 erfolgen muss, da dann noch die kostengünstigere Ausführung der EU Norm 5 zulässig ist.

Für später bestellte Fahrzeuge gilt die kostenintensivere EU Norm 6 für das HLF 20.

Die Beschaffung des Fahrgestells (unverbindlicher Budgetwert ca. 82.000 € brutto) erfolgt dann 2017, die Ausstattung und Beladung (Restbetrag) 2018. Die Vergabe erfolgt ggf. in Losen.

Aufgrund der Maßgabe dass in jedem Fall eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss (Schwellenwert derzeit 209.000 € netto) muss ein geeignetes Büro mit der Ausschreibung beauftragt werden. Bei einer Kooperation können die –nicht zuwendungsfähigen- Kosten hierfür mit der anderen Kommune geteilt werden. Zumal kann bei einer gemeinsamen Ausschreibung von baugleichen Fahrzeugen sicherlich auch ein günstigerer Preis erzielt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Sicherung des örtlichen Brandschutzes als Pflichtaufgabe der Gemeinde und der vorliegenden Fahrzeugsbedarfsplanung der Feuerwehrkommandanten, der Kreisbrandinspektion Bad Kissingen und des Kreisbrandmeisters Holger Ulrich für die Freiwillige Feuerwehr Maßbach 2017/2018 ein neues Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 zu beschaffen.

Im Einvernehmen mit dem örtlichen Feuerwehrkommandanten und dem KBM Herrn Holger Ulrich ist unter Berücksichtigung des Sachvortrages und der Belange der FF Maßbach die wirtschaftlichste Lösung auszuloten.

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits jetzt bei der Regierung von Unterfranken den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung mit der Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung zu stellen.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist für Ende 2016 die Bestellung des Fahrzeuges vorzusehen. 2017 soll dann die Lieferung des Fahrgestells, 2018 die Lieferung der Beladung und der Ausstattung erfolgen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind 2017 und 2018 einzustellen.

Der Marktgemeinderat ist laufend über den Sachstand zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 150 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Punkt 9) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Änderung eines Sitzungstermins

Die für den 31. Mai vorgesehene Gemeinderatssitzung wird wegen eines Ausflugsstermins um einen Tag auf Montag, den 30. Mai 2016 vorgezogen. Um entsprechende Vormerkung wird gebeten.

Wegeinstandsetzung durch den Betreiber der Photovoltaikanlage Enerparc an der A 71 in Poppenlauer

Auf erneute Nachfrage wurde vom Anlagenbetreiber Enerparc mitgeteilt, daß die beschädigten gemeindlichen Wege wie vereinbart zeitnah wieder hergerichtet werden.

Kurse der Volkshochschule Bad Neustadt

Die Volkshochschule Bad Neustadt hat Interesse an der Durchführung von Kursen in Maßbach bekundet. Bürgermeister Klement wird diesbezüglich mit der vhs in Kontakt treten.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer